

Aus der eaf Arbeit

● **Sitzung eaf Fachausschuss 1 am 11. Juni 2012**

Der Fachausschuss 1 der eaf „ Sozialpolitik und Recht“ befasste sich in seiner Sitzung am 11. Juni 2012 mit den Folgerungen, die sich aus seiner Sicht aus den Ergebnissen des Expertentages zum reformierten Unterhaltsrecht (1. Februar 2012) ergeben. Gerda Holz vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) und Mitglied des Fachausschusses berichtete von den Ergebnissen der Monheimer Neuelternt-Studie 2011. Zudem tauschte sich der Ausschuss über politische Reformvorschläge zum Rentenrecht aus.

● **Renate Augstein – neue Abteilungsleiterin im BMFSFJ**

Wir beglückwünschen das Bundesfamilienministerium, das Renate Augstein als Leiterin der Abteilung für Gleichstellung und Chancengleichheit berufen hat! Damit ist eine ausgewiesene Frauenpolitikerin benannt worden, die sich schon lange im Bereich der Familienpolitik eingesetzt hat: Vor allem für Geschlechtergerechtigkeit, Vereinbarkeit von Familien- und Berufstätigkeit – und zwar für Männer und Frauen – und die Chancengerechtigkeit für Mädchen.

Die Präsidentin der eaf, Christel Riemann-Hanewinkel, hat nicht zuletzt bei ihrer früheren Arbeit als Staatssekretärin im BMFSFJ Renate Augstein vielfach erlebt: „Gender Mainstreaming ist für Renate Augstein kein Fremdwort – sie hat schon viele positive Entwicklungen mit initiiert und sehr aktiv begleitet. Ich freue mich sehr, dass sie nun die Möglichkeit hat, diese politischen Überzeugungen in ihrem neuen Amt umzusetzen!“

Renate Augstein, über viele Jahre Vizepräsidentin und aktuell Beisitzerin im Präsidium der eaf, ist seit Beginn der 80er Jahre in verschiedenen Funktionen bei der eaf engagiert. Dabei hat sie auch ihre langjährigen Erfahrungen und ihre Kompetenzen in frauen- und gleichstellungspolitischen Fragen eingebracht. So leitete sie u.a. die Kommission zur Erarbeitung des Familienpolitischen Programms der eaf; ferner hat sie an den Familienpolitischen Leitlinien des Verbandes mitgearbeitet und aktiv verschiedene Organisationsprozesse mitgestaltet.

Mit ihrem frauen- und gleichstellungspolitischen Engagement – insbesondere im Themenfeld „Gewalt gegen Frauen“ – hat sie bereits in der Frauenbewegung mit großer Beharrlichkeit Themen wie die Strafbarkeit der ehelichen Vergewaltigung, das Gewaltschutzgesetz, aber auch die verschiedenen Reformen zum Schwangerschaftsabbruch oder die Implementierung von Gender Mainstreaming aufbereitet und politisch verfolgt.

Die Präsidentin der eaf betont: „Eine große Stärke von Renate Augstein liegt auch in der Moderation und in der Vernetzung von Nichtregierungsorganisationen sowie von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen untereinander – dies kommt der eaf stets vielfältig zugute und gewiss auch ihrer Arbeit beim Bundesfamilienministerium.“

Die eaf freut sich sehr, dass Renate Augstein nun in einer so verantwortungsvollen Position wirken kann und gratuliert ihr ganz herzlich! Quelle: PM der eaf am 20. Juli 2012

http://www.eaf-bund.de/fileadmin/user_upload/Pressemitteilungen/PM_2012/12720_PM_Renate_Augstein_%E2%80%93_neue_Abteilungsleiterin_im_BMFSFJ.pdf

▶▶▶ Tagungen und Veranstaltungen

- **Eaf Jahrestagung 2012 in Münster**



Die Jahrestagung der eaf findet vom 26. - 28. September in Münster im Liudgerhaus statt. Der Fachteil wird sich mit der Thematik „Familienbilder in Kirche und Gesellschaft“ befassen.

Das aktuelle Programm finden Sie hier: http://www.eaf-bund.de/fileadmin/user_upload/Termine/Programm_JT_2012_G%C3%A4ste.pdf

- **Scheiden tut weh, Elterliche Trennung aus Sicht der Väter und Kinder**

Männerkongress 2012 am 21.-22. September in Düsseldorf

Der Männerkongress 2012 will die in den Wissenschaften bislang vernachlässigten Folgen von Trennung und Scheidung für Männer und Kinder – insbesondere aus Sicht der betroffenen Väter und Jungen – in den Vordergrund rücken. Beziehungen sind für alle Menschen von grundlegender Bedeutung. Der Qualität des Miteinanders von Männern und Frauen wie auch von Eltern und ihren Kindern kommt eine herausragende Bedeutung zu. Sie beeinflusst persönliche Gesundheit und Lebensqualität sowie auch das gesellschaftliche Klima. Trennungen und Abschiede sind einerseits unvermeidliche biografische Wendepunkte, sie können insofern auch notwendige Reifungsschritte markieren. Programm: <http://www.maennerkongress2012.de/>

- **Licht und Schatten - Umgang mit sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche** am Dienstag, den 21. August 2012, 9-19 Uhr im Maritim Hotel Berlin, Stauffenbergstr. 26, 10785 Berlin Programm: <http://www.ejf.de/aktuellesveranstaltungen/veranstaltungshinweis.html>

- **Berliner „Woche der pflegenden Angehörigen“**

vom 24. bis 28. September 2012 <http://www.woche-der-pflegenden-angehoerigen.de/>

- **„Kindheitsbilder – Familienrealitäten“ Bundesfachtagung des Pestalozzi-Fröbel Verbandes**

vom 28. – 29.09.2012 in der Rostocker StadtHalle.

Das Programm der Tagung finden Sie unter http://www.pfv.info/pfv/?page_id=66

- **Fachtagung „Familie groß geschrieben – Herausforderungen für Kommunen“**

Mittwoch, 24. Oktober 2012 Luise-Albertz-Halle in Oberhausen, Düppelstraße 1, Nähe Hauptbahnhof

Die Zeiten ändern sich – auch Familien stellen heute andere Anforderungen an ihre Kommune als früher. Wie wichtig sie für „ihre“ Familien sind, wird den Städten, Kreisen und Gemeinden immer stärker bewusst: Sie möchten Bedingungen schaffen, unter denen Familien sich wohl fühlen und sich mit ihrer Kommune identifizieren. So stellt sich immer dringlicher die Frage: Was brauchen Familien heute? Wie kann ich Familien gerecht werden? Wie setze ich die knappen Ressourcen da ein, wo sie wirklich gebraucht werden?

Bei der Fachtagung „Familie groß geschrieben – Herausforderungen für Kommunen“ will das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport diese Fragen mit Forschung und Praxis diskutieren.

Weitere Informationen unter: <http://www.familie-in-nrw.de/>

Familienpolitische Entwicklungen

- **Kabinett beschließt Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“**

Das Bundeskabinett hat am 27. Juni die Einführung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ beschlossen. Die Verwaltungsvereinbarung ist wichtiger Bestandteil der Regelungen des am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen und von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, durchgesetzten Bundeskinderschutzgesetzes.

„Die gesunde körperliche und seelische Entwicklung von Kindern können wir am wirkungsvollsten unterstützen, indem wir Eltern schon vor oder möglichst früh nach der Geburt Hilfe anbieten“, erklärt Dr. Kristina Schröder. „Frühe Hilfen sind ein effektives Mittel, um Vernachlässigung und Misshandlung wirksam vorzubeugen. Familienhebammen sind die idealen Lotsinnen zwischen den Systemen der Kinder und Jugendhilfe sowie des Gesundheitswesens. Ebenso hilfreich sind die Babylotsen hier an der Charité, die Eltern in schwierigen Situationen eng begleiten und auf dem Weg zu passgenauen Hilfen unterstützen“, so die Bundesfamilienministerin. [...]

Die Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen startet zum 1. Juli 2012. Sie fördert den Aus- und Aufbau sowie die Weiterentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen. Dazu gehören der Einsatz von Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie deren Qualifizierung und Fortbildung. Gefördert wird der Einsatz von Familienhebammen und auch von ehrenamtlichen Strukturen in den Frühen Hilfen. Die Länder sind zuständig für die Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Förderbereichen.

Auf Bundesebene wird eine Koordinierungsstelle beim Nationalen Zentrum Frühen Hilfen (NZFH) eingerichtet, die für die inhaltliche Umsetzung und Koordinierung, die modellhafte Erprobung sowie die Evaluation der Bundesinitiative zuständig sein wird. Der Bund stellt für die Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen in diesem Jahr 30 Millionen Euro zur Verfügung. Im nächsten Jahr 2013 sind es 45 Millionen Euro, in den Jahren 2014/2015 dann jährlich 51 Millionen Euro. Ab dem Jahr 2016 stellt ein Fonds Mittel in dieser Höhe zur Verfügung. [...]

Weitere Informationen unter www.bmfsfj.de

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 27.6.2012

● **Bundesfamilienministerium startet mit Berliner Charité-Projekt Babyotse plus**

[...] Das NZFH koordiniert neben der Bundesinitiative auch das neue Projekt Babyotse plus, das bereits am 1. Juni 2012 an der Charité Berlin gestartet ist. Mit Hilfe einer individuellen Betreuung durch die Babyotse und der Vermittlung zu vorhandenen Unterstützungsangeboten sollen psychosozial besonders belastete Eltern von Anfang an motiviert werden, ihr Leben mit dem Kind in Eigenverantwortung und zum Wohle des Kindes zu führen. Sie sollen dabei unterstützt werden, die Sicherheit im Umgang mit ihren Kindern und deren Bedürfnissen zu erlernen und eine starke Eltern-Kind-Bindung zu entwickeln. Damit sind die Babyotse an der Berliner Charité ein praxisnahes Beispiel, wie die Bundesinitiative bei den Familien ankommen soll.

Quelle: <http://www.fruehehilfen.de/themennavigation/linklisten/pressemitteilung/artikel/bundesfamilienministerium-startet-mit-berliner-charite-projekt-babyotse-plus/> gesehen am 20.07.2012

● **Stärkung der Rechte des leiblichen, nicht verheirateten Vaters**

Stellungnahme des Diakonie Bundesverbandes zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Justiz: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte des leiblichen, nicht verheirateten Vaters (Stand 11.05.2012)

Nach geltender Rechtsprechung ist bislang dem leiblichen, aber nicht rechtlichen Vater das Recht auf Kontakt zu dem Kind verwehrt, solange er nicht auch sozialfamiliäre Beziehung zu dem Kind vorweisen kann. Diese Rechtslage hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in zwei Urteilen gerügt und Verstöße gegen Art. 8 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) festgestellt. Der vorliegende Gesetzentwurf soll dieser Rüge abhelfen.

Bei diesem Reformvorhaben vermisst der Diakonie Bundesverband eine eingehendere Abwägung der einzelnen, jeweils betroffenen Schutzinteressen. Dies betrifft maßgeblich aber nicht allein Kinder, die bislang mit ihrem gesetzlichen Vater in einer Familie zusammengelebt haben. Für diese sind das Recht auf Kenntnis der Abstammung, das Recht auf Umgang mit seinem leiblichen Vater und der Schutz seiner sozialen Familie, in der es bislang aufgewachsen und zu der es seine Bindungen geknüpft hat, gegeneinander in Ausgleich zu bringen. Vielschichtig wie die möglichen familiären Konstellationen sind, bedarf es hier stets einer Abwägung im Einzelfall. Insbesondere sind hier die Folgen in Betracht zu ziehen, die die Geltendmachung eines bloßen Umgangsrechtes für den Bestand der sozialen Familien haben kann.

Der Diakonie Bundesverband gibt zu bedenken, dass in allen Auseinandersetzungen über rechtliche Beziehungen zu Kindern die Beteiligten eine Verantwortungsgemeinschaft bilden. Diese entsteht nicht erst im familiengerichtlichen Verfahren. Bereits im Vorfeld solcher Verfahren müssen sich die streitenden Parteien dieser Verantwortung bewusst sein. Um dies zu verwirklichen und die Perspektive des Kindes zur Geltung zu bringen hält der Diakonie Bundesverband eine qualifizierte psychosoziale Familienberatung im Vorfeld oder während des Verfahrens für unabdingbar.

Quelle: Diakonie Wissen, [Ulrike Gebelein](#) Veröffentlicht am: 11.07.2012

[DW EKD_StN_Umgangsrecht_120629.pdf](#) Arbeitsfeld: [Frauen und Familienpolitik](#)

● **Resolution bei Fachtagung des Landesfamilienrates Baden-Württemberg**

Alleinerziehende müssen im Jonglieren geübt sein. Das gilt vor allem für die knappe Zeit, meist aber auch für die Finanzen. Jedoch bleibt trotz steigender Zahlen und einer gewachsenen Selbstverständlichkeit die Familienform „alleinerziehend“ verletzlich, nicht zuletzt wegen ihrer finanziellen Anfälligkeit.

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist für Alleinerziehende der sicherste Weg, um langfristig eine befriedigende materielle Grundlage zu erreichen. Eine wichtige Voraussetzung ist die berufliche Qualifikation, denn Frauen ohne Berufsausbildung sind besonders armutsgefährdet. Dabei stellt die Gleichzeitigkeit von Erwerbsarbeit und familiären Aufgaben für viele Alleinerziehende mit kleinen

oder mehreren Kindern zumeist ein großes Hindernis dar. Wichtig sind daher vielfältige Ansätze und Hilfen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Anlässlich des Fachkongresses „Zwischen Arbeit, Kindern, Haushalt, Leben... Alleinerziehende als Zeitjongleure“ am 5. Juli 2012 fordert der Landesfamilienrat Baden-Württemberg zusammen mit dem Netzwerk Alleinerziehendenarbeit in Baden-Württemberg und den 120 Teilnehmerinnen u.a., die Ausbildungsbedingungen für Alleinerziehende mit Familienverantwortung zu verbessern, Netzwerke für Familien zu unterstützen, die Kinderbetreuung bedarfs- und bedürfnisgerecht auszubauen, eine bessere finanzielle Absicherung der Alleinerziehendenfamilie und insgesamt die Hinentwicklung zu einer „fürsorglichen Gesellschaft“, siehe [PDFinfodienst/RESOLUTION-AE.pdf](#).

[...] Als Anlage zu diesem Beitrag finden Sie die Pressemitteilung des Sozialministeriums zur Fachtagung, bei der Familienministerin Katrin Altpeter das Grußwort der Landesregierung gesprochen hat, [PDFinfodienst/2-PM102 Fachtagung Alleinerziehende.pdf](#).

Quelle: Infodienst vom Landesfamilienrat Baden-Württemberg Ausgabe 2012 - 07/01

● **Experten: Intersexualität ist keine Krankheit**

Operationen zur Geschlechtsfestlegung bei intersexuellen Kindern stellen einen Verstoß gegen das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit dar und sollen zukünftig unterbunden werden. Dies war das einhellige Votum der öffentlichen Anhörung im Familienausschuss am 25. Juni 2012. Der Ausschuss hatte medizinische und juristische Experten sowie Vertreter von Selbsthilfevereinen geladen, um mit ihnen über die Stellungnahme des Deutschen Ethikrates zum Thema Intersexualität ([17/9088](#)) zu debattieren. Zur Diskussion stand zudem ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ([17/5528](#)), in dem die Grünen einen verbesserten Schutz der Grundrechte intersexueller Menschen einfordern. Einigkeit herrschte zwischen den Experten auch in dem Urteil, dass Intersexualität keine Krankheit darstelle. Die Experten folgten weitestgehend der Stellungnahme des Ethikrates. [...]

Für deutlich verbesserte Beratungsangebote für die Eltern intersexueller Kinder sprach sich Julia Marie Kriegler von der Elterngruppe der XY-Frauen aus. Sie berichtete dem Ausschuss von ihren eigenen Erfahrungen mit einem nunmehr sechsjährigen intersexuellen Kind. Eltern seien nach der Geburt mit einer solchen Situation völlig überfordert. Vor allem dürften sie jedoch nicht von Ärzten und Behörden zu einer schnellen Entscheidung gedrängt werden. Die Gesellschaft müsse erst langsam lernen, dass es neben den beiden „klassischen“ Geschlechtern auch ein drittes Geschlecht gebe.

Einmütig stellten die Experten zudem fest, dass das deutsche Personenstandsrecht nicht den Bedürfnissen von intersexuellen Menschen Rechnung trägt. Michael Wunder von der Evangelischen Stiftung Alsterdorf in Hamburg und Mitglied im Deutschen Ethikrat sprach sich dafür aus, neben den Eintragungen „männlich“ und „weiblich“ auch die Eintragung „anderes“ zu ermöglichen. Woweries sprach sich dafür aus, auf eine Geschlechtsfestlegung im Personenstandsrecht bis zur Volljährigkeit ganz zu verzichten.

Der Rechtswissenschaftler Tobias Helms von der Universität Marburg wies jedoch darauf hin, dass Änderungen im deutschen Recht auch zu Problemen im internationalen Rechtsverkehr führen könnten. So müssten deutsche Behörden und Gerichte auf die in Deutschland lebenden Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auch weiterhin das ausländische Recht anwenden, das Angaben zum Geschlecht vorsieht. Umgekehrt könnten deutsche Staatsangehörige in familienrechtlichen Angelegenheiten Probleme im Ausland bekommen, wenn ihre Geschlechtszugehörigkeit im Personenstandsregister nicht festgelegt sei. Diesem Einwand widersprach Konstanze Plett. Sie verwies darauf, dass Deutschland auch die eingetragenen Lebenspartnerschaften für Homosexuelle ermöglicht habe. In vielen ausländischen Staaten sei dies bis heute nicht vorgesehen.

Quelle: heute im bundestag vom 25.6.2012

● **Gerichtsurteil zur Beschneidung Grenzen der Religionsfreiheit**

Das Landgericht Köln hat geurteilt: Die Beschneidung kleiner Jungen aus rein religiösen Motiven ist eine Körperverletzung. Die Entscheidung ist richtig. Muslime und Juden sollten selbst über ihre Beschneidung entscheiden - frühestens mit 14 Jahren.

Nüchtern betrachtet geht es lediglich um ein kleines Stückchen Haut, um einen kleinen Schnitt und um einen relativ kurzen Schmerz. Doch wenn es um die Beschneidung kleiner jüdischer und muslimischer Jungen geht, kommt allen Beteiligten die Fähigkeit zu einer nüchternen Betrachtung offenbar abhanden.

Die Entscheidung des Landgerichts Köln, wonach die Zirkumzision, also die Entfernung der männlichen Vorhaut, aus rein religiösen Motiven als Körperverletzung strafbar ist, hat unter Muslimen und Juden einen Sturm der Empörung ausgelöst. Selbst in Israel, in den USA und in Australien sorgte die Kölner Entscheidung für Aufsehen. Dabei hat das Gericht nur wiederholt, was ohnehin im Gesetz steht: Wer einen anderen körperlich misshandelt, der wird bestraft.

Dass die Entfernung der männlichen Vorhaut bei kleinen Jungen eine körperliche Misshandlung im Sinne von Paragraph 223 Strafgesetzbuch ist, lässt sich kaum bestreiten. Brisant ist dagegen die Frage nach der Strafbarkeit: Wiegen die religiösen Motive hinter diesem Ritual so schwer, dass der Arzt seinen Eingriff damit rechtfertigen kann? Wenn eine Beschneidung aus medizinischen Gründen vorgenommen wird, liegt eine solche Rechtfertigung sicher vor. Warum nicht auch bei religiösen Gründen?

Weil der Eingriff irreversibel ist, sagt das Landgericht Köln. Und weil der Schutz eines Kindes vor körperlicher Misshandlung schwerer wiegt als die religiöse Tradition. Welche Brisanz in dieser Entscheidung steckt, hat das Gericht offenbar erkannt, denn die Begründung fällt ungewöhnlich ausführlich aus. Sie führt zu einem schlüssigen Ergebnis und könnte durchaus als Vorlage für Karlsruhe dienen. Denn endgültig wird der Streit wohl erst vom Bundesverfassungsgericht entschieden werden. Für die Kölner Richter ist der Fall damit erledigt, für die Politik und die Religionsverbände fängt er gerade erst an. Der Zentralrat der Juden in Deutschland reagierte als Erster und wies den Richterspruch als „beispiellosen und dramatischen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften“ zurück. Ausdrücklich forderte er den Bundestag dazu auf, die Religionsfreiheit „vor Angriffen zu schützen“.

Der Regierung kommt dieser Fall höchst ungelegen. Seit Jahren schon drückt sie sich um eine klare Position herum und will keine neuen Konflikte schüren. Die Zirkumzision sei in Deutschland „seit sechzig Jahren gesellschaftlich und juristisch als einwilligungsfähiger ärztlicher Eingriff akzeptiert“, teilte das Justizministerium auf Anfrage mit. Genau das ist aber nicht der Fall: Zahlreiche Ärzte weigern sich, diesen Eingriff ohne medizinische Notwendigkeit vorzunehmen. Und in der Rechtswissenschaft ist die Zulässigkeit der Beschneidung hoch umstritten.

Ein Fall für den Ethikrat

Als Schlichter in der Not erscheint wieder einmal der Deutsche Ethikrat. Er könnte nun zumindest vorläufig eine Position ausarbeiten und der Regierung damit aus der Patsche helfen. Denn bis der Fall tatsächlich beim Verfassungsgericht landet, dürften noch ein paar Jahre vergehen.

Zumindest für die staatlichen Schulen hat Deutschland mittlerweile eine klare Linie definiert: Lehrerinnen dürfen im Unterricht keine Kopftücher tragen, und an den Wänden dürfen keine Kreuzfixe hängen. Religion ist Privatsache. Gerade diese Argumentation macht den Streit allerdings besonders brisant, denn die Zirkumzision ist, anders als der Schulunterricht, ein rein privates Ritual. Bei den Juden wird sie am achten Tag nach der Geburt vorgenommen, bei vielen Muslimen in den ersten Lebensjahren. „Die Beschneidung von neugeborenen Jungen ist fester Bestandteil der jüdischen Religion und wird seit Jahrtausenden weltweit praktiziert“, stellte der Zentralrat der Juden klar. „In jedem Land der Welt wird dieses religiöse Recht respektiert.“

Letzteres stimmt freilich nicht so ganz. Selbst in den USA, wo die Religionsfreiheit besonders umfassend geschützt wird und wo bislang die Mehrheit aller Jungen - unabhängig von der Religion - nach der Geburt beschnitten wird, bildet sich mittlerweile erheblicher Widerstand. In San Francisco hatte eine Initiative sogar einen Volksentscheid über ein Verbot vorbereitet. Doch der wurde vorerst ge-

richtlich gestoppt. Nun muss wohl der Staat Kalifornien entscheiden.

Dass die religiöse Beschneidung in anderen Ländern geduldet wird, ist für Deutschland kein entscheidendes Argument. Hier muss sich die Regierung primär am Grundgesetz orientieren - und stößt dabei auf eine sogenannte Grundrechtskollision. So garantiert Artikel 2 das Recht auf körperliche Unversehrtheit, zugleich aber schützt Artikel 4 die ungestörte Religionsausübung. Im Ergebnis dürfte für den Gesetzgeber der umfassende Schutz aus Artikel 2 überwiegen, zumal sich eine Beschneidung niemals rückgängig machen, aber sehr wohl nachholen lässt.

Ab dem 14. Lebensjahr gelten Menschen in Deutschland als religionsmündig. Ab diesem Alter dürfen sie selbst darüber entscheiden, ob sie sich taufen lassen, sich einer anderen Religion anschließen und am Religionsunterricht in der Schule teilnehmen wollen. Wäre dieser Zeitpunkt für eine Beschneidung wirklich zu spät? „Man kann die Beschneidung auf einen späteren Termin verschieben, wenn es dafür triftige, zum Beispiel gesundheitliche Gründe gibt“, heißt es in der Stellungnahme des Zentralrats der Juden zum Kölner Urteil. Wäre das geltende Recht nicht auch ein triftiger Grund?

Quelle: Finacial times deutschland, von Matthias Ruch, 28.06.2012, 10:29

● **Stärkung der Partizipation von Migrantenorganisationen**

Pilotprojekt des Bundesfamilienministeriums und der Bundeszentrale für politische Bildung geht in sechs Bundesländern an den Start / Junge Menschen mit Migrationshintergrund: Vielfalt und Teilhabe im Übergang Schule - Beruf

Am 5. Juli eröffnet in Köln das interkulturelle Projektbüro des bundesweiten Modellprojekts MIGoVITA. Über einen Zeitraum von 3 Jahren erhalten Migrantenorganisationen mit türkischem und russischem Hintergrund sowie Sinti und Roma in 10 Städten professionelle Schulung und Unterstützung rund um das Thema „Bildung“. Das interkulturell besetzte Pädagogenteam in Köln entwickelt die Konzepte dazu und koordiniert die Arbeit von Multiplikatoren.

Ziel der Qualifizierung von Migrantenorganisationen in diesem Themenfeld ist es, die Teilhabechancen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen und Ausgrenzungen und Diskriminierungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entgegen zu wirken. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der Initiative JUGEND STÄRKEN vorgesehen.

Trotz einer zunehmenden Entspannung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gibt es vor allem bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund weiterhin ungenutzte Potenziale: Laut Berufsbildungsbericht 2012 verlassen immer noch rund 12,8 Prozent von ihnen die Schule ohne Abschluss; die Ausbildungsbeteiligungsquote junger Ausländerinnen und Ausländer ist mit 33,5 Prozent nur halb so hoch wie die deutscher Jugendlicher. [...]

Das vom Bundesfamilienministerium und der Bundeszentrale für politische Bildung finanzierte Projekt wird durch die Otto Benecke Stiftung e.V. in Kooperation mit dem interkulturellen Jugendverband der Roma und Nicht-Roma, Amaro Drom e.V., der Selbstorganisation Russischsprachiger, PHOENIX-Köln e.V. und der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung umgesetzt.

Nähere Informationen zum Vorhaben finden Sie unter www.obs-ev.de/migovita/

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ Nr. 64/2012 Veröffentlicht am Do 05.07.2012

Zahlen, Daten, Fakten

● **Im Bundestag notiert: Soziale Stadt**

Die Bundesregierung will die Mittel des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ im Haushaltsjahr 2013 aufstocken. In diesem Jahr sind dafür 40 Millionen Euro vorgesehen. Dies schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort ([17/10217](#)) auf eine Kleine Anfrage

der SPD-Fraktion ([17/9944](#)). Die Durchführung der Städtebauförderung liege in der Verantwortung der Länder, heißt es weiter.

Quelle: hib Nr.339 vom 13. Juli 2012

- **Eltern gehen höchst selten gleichzeitig in Elternzeit**

Von Januar bis September 2010 haben in Deutschland 116.632 Paare Elterngeld bezogen. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort ([17/9883](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke ([17/9753](#)) mit. Lediglich in 544 Partnerschaften seien die Mütter und Väter gleichzeitig für rund sechs Monate in Elternzeit gegangen und hätten Elterngeld bezogen. In 74.819 Partnerschaften hätten die Mütter und Väter das Elterngeld zumindest zeitweise gleichzeitig bezogen. Bei diesen Paaren habe die durchschnittliche Elternzeit der Mütter bei 11,4 Monaten und die der Väter bei 2,5 Monaten gelegen. In 41.269 Partnerschaften sei das Elterngeld von Müttern und Vätern nacheinander bezogen worden. Die durchschnittliche Bezugszeit der Mütter habe bei 10,4 Monaten und die der Väter bei 3,4 Monaten gelegen. Zudem hätten 366.330 Mütter und 9.010 Väter ohne den jeweilig anderen Partner Elterngeld bezogen. Nach Regierungsangaben haben in diesem Zeitraum insgesamt 608.924 Personen Elterngeld bezogen.

Quelle: hib Nr.322 vom 27. Juni 2012

Themen, die weiter zu beobachten sind

- **Gesundheitsausschuss beschließt Pflegereform und Arzneimittelrechtsnovelle**

Der Weg für die von Schwarz-Gelb geplante Pflegereform sowie die Arzneimittelrechtsnovelle ist frei. Der Gesundheitsausschuss stimmte beiden Gesetzentwürfen der Bundesregierung ([17/9369](#) und [17/9341](#)) am 27. Juni 2012 in geänderter Fassung zu. Beide Vorhaben sollen in dieser Woche im Bundestagsplenum abschließend beraten werden. Oppositionsanträge zu beiden Themenkomplexen ([17/9393](#), [17/9566](#), [17/2924](#), [17/9556](#)) fanden keine Mehrheit.

Der Regierungsentwurf „zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung“ (PNG) sieht eine Erhöhung des Beitragssatzes zur sozialen Pflegeversicherung um 0,1 Prozentpunkte auf 2,05 Prozent – bei Kinderlosen auf 2,3 Prozent – vor. Mit den zusätzlichen Mitteln in Höhe von rund 1,2 Milliarden Euro sollen unter anderem Demenzkranke besser unterstützt und neue Wohnformen in der Pflege gefördert werden.

Die Koalitionsfraktionen wollen zudem die private Pflege-Zusatzvorsorge finanziell fördern. Wer privat mit einer Pflegetagegeldversicherung vorsorgt, soll nach dem Willen der Unions- und der FDP-Fraktion eine staatliche Zulage von fünf Euro pro Monat erhalten. Voraussetzung dafür ist unter anderem die Vollendung des 18. Lebensjahres. Wer den „Pflege-Bahr“ haben möchte, muss selbst mindestens zehn Euro monatlich in die Versicherung einzahlen. Ausgenommen von der Zulage sind Personen, die bereits Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen oder bezogen haben. Die Versicherungsunternehmen können dem Entwurf zufolge für die Leistungsgewährung eine Wartezeit von bis zu fünf Jahren vereinbaren. Eine Gesundheitsprüfung, Risikozuschläge oder Leistungsausschlüsse sind nach dem Willen der Koalition nicht zulässig. [...]

Mit dem PNG hat der Gesundheitsausschuss auch eine Reform der Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft verabschiedet. Die Regelungen sollen von der Reichsversicherungsordnung (RVO) in das Fünfte Sozialgesetzbuch (SGB V) überführt werden. Ferner soll der Anspruch auf ambulante Entbindung ausdrücklich geregelt werden. Als mögliche Geburtsorte werden in der Vorlage das Krankenhaus, eine von einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger geleitete Einrichtung, eine ärztlich geleitete Einrichtung, eine Hebammenpraxis sowie die Hausgeburt genannt. Außerdem dürfen Krankenkassen künftig in ihren Satzungen zusätzliche von Hebammen erbrachte Leistungen aufnehmen.

Der vom Gesundheitsausschuss gegen die Stimmen der SPD und der Linksfraktion bei Enthaltung der Grünen verabschiedete Gesetzentwurf zur Reform des Arzneimittelrechts sieht unter anderem Maßnahmen vor, das Eindringen gefälschter Arzneimittel in die legale Lieferkette wirksamer zu verhindern, etwa indem die Handelswege transparenter gemacht werden. Grundlage hierfür ist eine EU-Richtlinie. Weiteres Ziel ist die Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel hinsichtlich der Pharmakovigilanz. Damit ist die Überwachung von auf dem Markt befindlichen Arzneimitteln auf Nebenwirkungen gemeint, die beispielsweise in den Zulassungsstudien noch nicht entdeckt wurden. Auch hierzu liegen EU-Richtlinien vor.

Während die Oppositionsfraktionen die hierzu eingeschlagenen Schritte im wesentlichen billigten, kritisierten sie vor allem die mit dem Entwurf geplante Liberalisierung des Heilmittelwerbegesetzes. Dabei geht es etwa um die Lockerung des Werbeverbots für nicht verschreibungspflichtige Schlaf- und Beruhigungsmittel. Dagegen votierten die Abgeordneten einstimmig für einen Änderungsantrag der Koalition zur ambulanten Palliativversorgung. Danach dürfen Ärzte künftig in speziellen Notfallsituationen sterbenskranken Patienten in der ambulanten Behandlung Betäubungsmittel zur Verfügung stellen.

Die Linke konnte sich mit ihrem Vorstoß, den Medikamenten-Versandhandel auf nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel zu beschränken, nicht durchsetzen. Die SPD-Fraktion kritisierte, dass die Abgabe von Arzneimitteln über sogenannte Pick-up-Stellen, etwa in Drogeriemärkten, nicht verboten werde. Die Koalitionsfraktionen machten im Ausschuss deutlich, dass mit dem Gesetzentwurf ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit von Arzneimitteln geleistet werde.

Mit dem Gesetzentwurf soll auch das Arzneimittelneuordnungsgesetz (AMNOG) geändert werden. Danach können Pharmafirmen für ein Medikament eine neue Nutzenbewertung beantragen, wenn der Zusatznutzen wegen fehlender Nachweise als nicht belegt gilt. Dies könne insbesondere dann der Fall sein, wenn das pharmazeutische Unternehmen von der vom Gemeinsamen Bundesausschuss genannten zweckmäßigen Vergleichstherapie abgewichen ist, heißt es in der Begründung. Die Möglichkeit zur erneuten Nutzenbewertung soll nur übergangsweise gelten.

Quelle: hib Nr.317 vom 27. Juni 2012

● **Zusatzversicherungen stoßen auf breite Kritik**

Die geplanten Zusatzversicherungen für den Pflegefall stoßen bei Krankenkassen, Verbraucherschützern und Gewerkschaften auf breite Kritik.

Das Ziel einer nachhaltigen Absicherung der Pflegeversicherung werde verfehlt, kritisierte der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung laut der Zeitung „Die Welt“ in einer Stellungnahme zu einer Anhörung im Bundestag am Montag. Mit fünf Euro pro Monat will der Staat die Zusatzversicherungen fördern. Für den Zuschuss sind 100 Millionen Euro im Bundeshaushalt eingeplant. Das reicht für knapp 1,7 Millionen Verträge.

Die gesetzlichen Kassen nannten die Kalkulation nicht nachvollziehbar, sie rechnen mit Kosten von bis zu 924 Millionen Euro. Der Verband der privaten Krankenversicherung forderte praktikable Rahmenbedingungen. Die vorgesehene Förderung sei sehr knapp bemessen. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen warnte vor einer Entsolidarisierung, da die persönliche Leistungsfähigkeit der Versicherungsnehmer unberücksichtigt bleibe. „Gerade einkommensschwache Gruppen wären von Versorgungslücken betroffen.“

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) monierte: „Finanzielle Lasten und soziale Risiken werden damit weiter privatisiert, mit der Folge, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringen Einkommen sowie Rentnerinnen und Rentnern mit kleinen Renten systematisch in ihrer pflegerischen Versorgung benachteiligt würden.“

Der Sozialverband Volkssolidarität kritisierte: „Niedrigverdiener, Arbeitslose und Ältere haben von den monatlich fünf Euro Zuschuss nichts, weil eine ausreichende Zusatzversicherung für sie nicht finanzierbar oder nicht lohnenswert ist.“

<http://www.focus.de/politik/deutschland/gesundheit-pflege-zusatzversicherungen-stossen-auf->

- **Programm „Elternchance ist Kinderchance“**

Dazu im DJI Bulletin ein Interview mit Prof. Walper auf S. 45. ff http://cgi.dji.de/bulletin/d_bull_d/bull98_d/DJIB_98.pdf

Das Programm „Elternchance ist Kinderchance“ wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgelegt. Es hat das Ziel, durch Unterstützung und intensive Zusammenarbeit mit Eltern und Familien die Bildungschancen und –perspektiven für alle Kinder zu verbessern.

Im Rahmen des Programmes „Elternchance ist Kinderchance“ bietet das Trägerkonsortium aus sechs großen Familienbildungsverbänden gemeinsam eine Weiterqualifizierung an zum/zur

Elternbegleiter/-in.

Die Weiterqualifizierung richtet sich an Fachkräfte, die eine pädagogische Grundbildung sowie Erfahrung in der Familienbildung und -beratung bzw. Zusammenarbeit mit Eltern haben. Sie entwickeln in diesem Kurs neue Möglichkeiten, Eltern dabei zu unterstützen, den Bildungsverlauf ihrer Kinder gut zu begleiten und zu fördern. Dabei geht es insbesondere darum, allen Familien mit einer wertschätzenden und achtsamen Haltung zu begegnen. In den Seminaren werden Themen bearbeitet wie Bildung und Bindung in der Familie, dialogische Zusammenarbeit mit sozial benachteiligten Eltern oder Bildungsangebote im Sozialraum - für Familien mit und ohne Migrationshintergrund. Ein dialogischer Ansatz und das Lernen voneinander stehen im Mittelpunkt der Weiterqualifizierung.

Die Seminare bestehen aus drei Modulen, die jeweils drei bzw. fünf Tage umfassen und sich insgesamt über ca. ein halbes Jahr erstrecken. Es finden an verschiedenen Orten in ganz Deutschland Kurse statt. Die Teilnahme, Übernachtung und Verpflegung sind kostenlos.

Weitere Informationen

Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung e.V. (DEAE)

Kontakt zu diesem Projekt bei der DEAE: Martina Nägele Tel. 0163-1963072 mailto:mnaegele@deae.de // www.deae.de

- **Kinder und Jugendliche im Generationengefüge. DJI-Impulse Nr. 1/2012**



Die erste Ausgabe der Zeitschrift DJI-Impulse in 2012 stellt unter dem Titel „Kinder und Jugendliche im Generationengefüge“ die vielfältigen Facetten des Begriffs Generation in den Mittelpunkt. „Jede Eltern-Kind-Beziehung ist Ausdruck der für alle Menschen vermutlich prägendsten Generationserfahrung“ schreibt DJI-Direktor Dr. Thomas Rauschenbach im Vorwort. Dr. Karin Jurczyk und Dr. Martina Heitkötter liefern einen Beitrag zum Thema: „Keine Zeit zu zweit. Der Übergang in Elternschaft strapaziert die Paarbeziehung“.

Weitere Themen sind unter anderem der kindliche Umgang mit Krisen, das Aufwachsen zwischen Autonomie und Zuwendung und die Zukunftsperspektiven von Jugendlichen in der heutigen Zeit. Details zur Publikation

[DJI-Impulse Nr. 1/2012: Kinder und Jugendliche im Generationengefüge](#)

Hrsg.: Deutsches Jugendinstitut (DJI), München 2012.

- **Monitor: Alleinerziehende - Bundesfamilienministerium veröffentlicht neuen Report**

Moderne Familienpolitik fördert Familien, nicht Familienmodelle: Sie unterstützt Menschen dabei, ihrer Verantwortung für Kinder, Partner und Angehörige gerecht zu werden - unabhängig von der Form ihres Zusammenlebens. Damit trägt sie der

Vielfalt von Lebensentwürfen in unserer Gesellschaft Rechnung. In dieser Vielfalt sind Alleinerziehende längst keine Ausnahmeerscheinung mehr: In jeder fünften Familie mit minderjährigen Kindern stemmen Alleinerziehende den Familienalltag, und das mit hohem Verantwortungsbewusstsein für die Kinder.

Der vorliegende Monitor Familienforschung (s. Link) befasst sich deshalb mit der Situation von Alleinerziehenden in Deutschland. Für das gute Aufwachsen von Kindern spielt, wie der Monitor zeigt, weniger die Familienform eine Rolle, sondern vielmehr die sozioökonomische Lage der Eltern. Aufgrund ihrer familiären Situation benötigen Alleinerziehende hier besondere Unterstützung. Noch mehr als andere Eltern sind sie auf bedarfsgerechte und flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten und familienfreundliche Arbeitszeiten angewiesen, um familiäre Fürsorgeaufgaben mit dem beruflichen Alltag in Einklang bringen zu können.

Der Monitor zeigt: Viele Alleinerziehende sind hoch motiviert, den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder aus eigenen Kräften zu sichern. Dennoch erhalten rund 40 Prozent der Alleinerziehenden SGB-II-Leistungen. Mit Maßnahmen wie dem Ausbau des Kinderbetreuungsangebots, der Flexibilisierung der Elternzeit, der Förderung familienunterstützender Dienstleistungen sowie der Förderung einer familienfreundlichen Arbeitswelt schaffen wir Rahmenbedingungen für mehr Zeitsouveränität in der Lebensgestaltung von Familien. Sie kommen auch und gerade Alleinerziehenden zugute. So können Kinder, unabhängig in welchen Familien sie aufwachsen, gut ins Leben starten. Dr. Kristina Schröder, BMFSFJ, 17.07.2012

Weitere Informationen finden Sie hier: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenst...>

Quelle: Infodienst vom Landesfamilienrat Baden-Württemberg Ausgabe 2012 - 07/01

- **24. Sept. bis 03. Oktober 2012 findet die diesjährige Woche des bürgerschaftlichen Engagements statt.**

Bundesweit sollen möglichst viele Vereine, Initiativen, Organisationen, staatliche Institutionen, Unternehmen und viele andere unter dem gemeinsamen Motto „Engagement macht stark!“ auf ihre Freiwilligenprogramme, Projekte und Initiativen aufmerksam machen.

Durch die verschiedenen Aktionen von Kiel bis Freiburg, von Saarbrücken bis Frankfurt an der

Oder wird deutlich, dass Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement in den Kommunen, Vereinen, Verbänden und Nachbarschaften aktiv gelebt wird.

Ziel der Aktionswoche - als größte Freiwilligenoffensive Deutschlands - ist es, das bürgerschaftliche Engagement von rund 23 Millionen Menschen in Deutschland in seiner Vielfalt öffentlich sichtbar zu machen. Sie soll verdeutlichen, dass Engagement jeden Einzelnen bereichert und die Gesellschaft insgesamt stärkt.

„Wir freuen uns über jeden und jede AkteurIn, die die Woche des bürgerschaftlichen Engagements mit Veranstaltungen unterstützen, und so die Aktionswoche noch abwechslungsreicher gestalten. Ab sofort können Sie Ihre Projekte und Aktivitäten zur diesjährigen Woche in den **Engagementkalender 2012** eintragen oder sich durch die bereits eingetragenen Veranstaltungen inspirieren lassen.

Welche Veranstaltungsform Sie wählen, um Ihr Engagement während der Aktionswoche vorzustellen – ob einen Tag der offenen Tür, einen Freiwilligentag, einen Aktionstag, Lesungen, Workshops, Arbeitseinsätze, Sportveranstaltungen, einen Informationstag oder eine Fachveranstaltung – bleibt Ihnen überlassen. Die Beteiligungsmöglichkeiten an der Woche sind unbegrenzt. Nutzen Sie die Woche, um auf Ihr Engagement aufmerksam zu machen. Wir freuen uns über Ihre Beteiligung. <http://de-de.facebook.com/engagementmachtstark.de?ref=nf>“

Quelle: engagement-macht-stark.de

● **Förderprogramm „Menschen mit Demenz in der Kommune“ geht in die dritte Runde**

Bis zum 15. September können sich Kommunen und lokale Initiativen mit kommunaler

Unterstützung auf das von Aktion Demenz e.V. durchgeführte Förderprogramm der Robert Bosch Stiftung bewerben. Lokale Projekte, in denen Demenz als gesamtgesellschaftliches Thema aufgegriffen wird, können Anträge auf eine finanzielle Bezuschussung bis zu

15.000 € stellen. Insgesamt werden bis zu 400.000 € vergeben. Mehr Informationen finden Sie unter <http://www.aktion-demenz.de/foerderprogramm.html>

Redaktionsschluss: 21. Juli 2012



Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und A. Kremer (Layout und Verteiler). E-Mail: info@eaf-bund.de



Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint sechs Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: <http://www.eaf-bund.de>.

Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: <http://www.eaf-bund.de/newsletter.html>.



Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage <http://www.eaf-bund.de/> zu finden.